

Der Schuhmacher

Erscheint wöchentlich am Dienstag.

Nürnberg,
Dienstag, den 18 Oktober 1932

Nr. 43
46. Jahrgang

Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg
Zugleich Publicationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Vierter Jahreszahnherrnmen 140 RM. Für Nürnberg oder nur Postkarte. — Anzeigen: 100 DM. Einzelabdrucke einer Sonderausgabe 100 DM. — Auskunftsvergütungen der Halle (Saale) 100 DM. — Auskunftsvergütungen der Stadt Nürnberg 100 DM. — Auskunftsvergütungen der Kreisstadt Nürnberg 40 DM. — Versandkosten 1 — Einzelnummer 15 Rp. — Zahlungen für Inserate usw. Postscheckkonto Nürnberg 23939 — Expedition „Der Schuhmacher“ Nürnberg

Der Kampf gegen die Lohnsenkung.

Die einmütige Aufforderung der Arbeiterschaft gegen die ihr zugemutete Lohnsenkung beweist, einen wie hohen Willen der Arbeiterschaft erreichende. Eine so starke, vom Willen der Arbeiterschaft getragene Streikwelle im mittleren Schuhmacherkreis gehört in der Geschichte der Arbeitskämpfe zu den mecktorngünstigen Ereignissen.

Sie ist verständlich einmal durch die soziale Lage der beschäftigten Arbeiter, deren Einkommen bereits auf das Existenzminimum herabgesunken und deren Lebenshaltung durch die neue Agrarregelung noch verteuert werden soll, zum anderen als Aufforderung gegen den Abfall arbeitsvertraglicher Grundsätze, die die Arbeiterschaft in der Rücksicht, jetzt in jedem Kampf allmächtig errungen hatte.

Die Arbeiterschaft spielt bei dieser Aufforderung auch das volkswirtschaftliche Moment eine sehr wichtige Rolle. Die Arbeiterschaft ist die Basis der Wirtschaft auf dem Boden der Produktion nicht verstecken zu können, so lautet das Argument für die Vorbereitung anders als bei früheren Gelungenen. Die Vorbereitung, die auf Grund der Notverordnung vom Dezember 1931 durchgeführt wurde, fand im Dienste der Exportförderung statt. Als Grund der Lohnsenkung wurde damals die Notwendigkeit angegeben, unsere Produktionskosten zu senken, damit wir mehr ausführen können. Wir möchten auf diese Frage jetzt nicht ausführlich eingehen, da sie in den gegenwärtigen Erörterungen keine Rolle spielt. Es wäre auch recht eigenartig, wenn die gegenwärtige Reaktion von Exportförderung auch nur reden würde. Beide sind doch eine Bandenpolitik, welche für unseren Export ungemein mehr Verluste bringt als die vorausgehende Lohnsenkung. Nicht wenn man zugeben will, daß die Autok mit Hilfe von Vorkontingenzen gesteuert wurde, nügt es nicht.

Deshalb soll in diesem Zusammenhang nur eine Frage gestellt werden, richtiger ein Argument, das neu erweckt ist: Was kann ich tun, um die Arbeiterschaft nicht herabzubringen? Wenn ich nichts tun kann, um die Arbeiterschaft nicht herabzubringen, so ist das wichtigste Mittel, um die Arbeiterschaft zu unterwerfen. Das ist in dem Vordergrund gestellt. Wir haben jetzt, wo wir der Landwirtschaft die manigfältigsten Vorteile zugesprochen haben, nur gefordert, was ihr steht gebührt. Wir helfen der Landwirtschaft, um den inneren Markt zu stärken, und das sei wichtiger als der Export. Nun entfällt diese Schauung Wirtschaftskrisse und Krisen. Das Wirtschaftskrisse und Krisen ist leicht darin, daß es oft wie die Stärkung des inneren Marktes verlangen, wie dies nie auf Kosten des Exportes wollten, daß wir inneren Markt und Export nie als Gegenseite, sondern als einander unterstützende Faktoren betrachten.

Wenn wir durch Hebung der Massenfaulstast der inneren Markt stärken wollen, so haben wir stets damit die Exportförderung mitgemacht. Wie vertraten die Autok, daß eine gewisse Ausfuhr, die ohne Lohndumping vor sich geht, darf auch das Ausland nicht zu Segenmäaknaben anreizt, nur auf der Verteilung einer breiten Inlandsproduktion, die die Exportförderung nicht unterstützt, beruht. Es ist bekannt, niedrig steht, sobald es in den inneren Markt kommt. Deshalb die Förderung nach Stärkung der Inlandsfaulstast auch die Zustimmung zur Einfuhr, die sowohl im Dienst auf den vorhandenen Einfuhrbedarf notwendig ist wie im Hinblick darauf, daß eine Ausfuhr auf die Dauer nicht möglich ist, wenn wir selbst von unsrer Kunden nicht laufen.

Unter Argument der Stärkung des inneren Marktes hat demnach nicht das gerecht mit dem der Autok, so zu tun, die unter Zustand des inneren Marktes den Vertrag auf zu den Autok zu handeln werden. Der schwere Vertrag, der in dieser letzten Aufführung besteht, aber darin, daß die Art der Förderung des inneren Marktes, die von der Regierung fest angekündigt wird, diesen in Wirklichkeit nicht stärken, sondern sogar im großen Umfang schwächen wird. Man kann den inneren Markt nicht stärken, wenn man die Stärkungsmaßnahmen dem größeren Teil der Bevölkerung einfach entzieht und diese auf den kleineren Teil überträgt. Man kann den inneren Markt nicht stärken, indem man die Arbeitslosigkeit der Industriearbeiter durch eine falsche Handelspolitik, die zum Ausgang der Ausfuhr führt, ansteigen läßt. Das Ergebnis kann nur sein, daß die Wirtschaftsförderung Produkte und Dienstleistungen ausländischen Besitzern nicht abverkaufen kann und daher das Einkommen sowohl der Arbeiterschaft als Autok weiter sinken, der innere Markt noch weiter zusammenkrümpt muß.

Die Arbeiterschaft, deren Opferstift für die Arbeiterschaft noch höher liegt in einem bedenkungsreichwerten Maße, offenbart mir, wie an die auf der ganzen Linie durchsetzbare Kursrichtung ohne Lohnausfall zur Stärkung der Arbeit — war fast empfohlen, als ihr ein Mangel an Opferbereitschaft zugunsten der arbeitslosen Berufsmöglungen vorgetragen wurde.

Durch die Lohnsenkung wollten die Unternehmer in Wirklichkeit ihre eigene Lage verbessern. Das ist aber erreichen,

ungen, nicht aufzubauen. Die bisherigen Erfolge waren in dieser Hinsicht allerdings äußerst geringfügig. Der Unternehmer kann sich wohl ausrechnen, daß er durch Einstellung von Jugendlichen mit äußerst niedrigen Löhnen und durch Ausnutzung der Rechte, die ihm sonst die Notverordnung gibt, Vorteile erzielen kann, und so kann er sich in Gemeinschaften enttäuschen. Für die ganze Volkswirtschaft geschieht es aber folge Rechtsverhältnisse nicht behoben, welche in Wirtschaftskrisse und Krisen geprägt waren, darüber hinaus, Wirtschaftsbeliebung und daher seine Dauer versprechen. Die Arbeit, die er jeder aus dem Wirtschaftswirksame bisher Ausübt, ist eben jeder aus dem Wirtschaftswirksame ein Gewinn. Die Arbeitsbeschaffung muss aber — und kann auch — mit solchen Mitteln erfolgen, die die übrigen Arbeiter dem Elend nicht preisgeben und volkswirtschaftliche Erfolge versprechen.

Amtliche Lohnerhebung März 1932.

Die Schuharbeiterlöhne um mehr als 20 Prozent herabgedrückt!

Höchster Durchschnittslohn des Facharbeiters 34.71 RM.!

Die Nettowochenverdienste beweisen sich bereits unter dem Friedensstand!

Die Vertreter der Schuhindustrie berücksichtigen immer und immer wieder nachzumachen, doch es um die Interessen der Schuharbeiterseite im allgemeinen gar nicht zu schließen besteht. Sie berücksichtigen es mit einem Augen auf den anderen auf das Vorbild, das von ihnen selbst gegeben ist. Seit 1929 ist die Durchschnittslohn des inneren Marktes in dem Vordergrund gestellt. Wir haben jetzt, wo wir der Landwirtschaft die manigfältigsten Vorteile zugesprochen haben, nur gefordert, was ihr steht gebührt. Wir helfen der Landwirtschaft, um den inneren Markt zu stärken, und das sei wichtiger als der Export. Nun entfällt diese Schauung Wirtschaftskrisse und Krisen. Das ist leicht darin, daß es oft wie die Stärkung des inneren Marktes verlangen, wie dies nie auf Kosten des Exportes wollten, daß wir inneren Markt und Export nie als Gegenseite, sondern als einander unterstützende Faktoren betrachten.

Von den einzelnen Altersstufen der Arbeitnehmerschaft war am häufigsten die 12-jährigen betroffen, auf die 78,1 v. H. der Gesamtlohn entfiel. In diesen Verhältnissen hat sich seit 1929 nicht viel geändert. Gleichzeitig ist die 12-jährige Altersgruppe in der Arbeitnehmerschaft am meisten angewachsen. Im Jahre 1929 betrug der Anteil der 12-jährigen an der gesamten Arbeitnehmerschaft 41,3 Prozent, 1932 war er mit durchschnittlich wöchentlicher Arbeitszeit von 42,7 Stunden erreicht worden.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die amtliche Erhebung hat nach den gleichen Grundlagen gearbeitet, wie die Vorgängerin vom März 1929. Es wurden 337 Betriebe mit 38.757 Arbeitern erhoben, während damals 438 Betriebe und 67.003 Arbeitnehmer in Frage kamen.

Von den einzelnen Altersstufen der Arbeitnehmerschaft war am häufigsten die 12-jährigen betroffen, auf die 78,1 v. H. der Gesamtlohn entfiel. In diesen Verhältnissen hat sich seit 1929 nicht viel geändert. Gleichzeitig ist die 12-jährige Altersgruppe in der Arbeitnehmerschaft am meisten angewachsen. Im Jahre 1929 betrug der Anteil der 12-jährigen an der gesamten Arbeitnehmerschaft 41,3 Prozent, 1932 war er mit durchschnittlich wöchentlicher Arbeitszeit von 42,7 Stunden erreicht worden.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die amtliche Erhebung hat nach den gleichen Grundlagen gearbeitet, wie die Vorgängerin vom März 1929. Es wurden 337 Betriebe mit 38.757 Arbeitern erhoben, während damals 438 Betriebe und 67.003 Arbeitnehmer in Frage kamen.

Von den einzelnen Altersstufen der Arbeitnehmerschaft war am häufigsten die 12-jährigen betroffen, auf die 78,1 v. H. der Gesamtlohn entfiel. In diesen Verhältnissen hat sich seit 1929 nicht viel geändert. Gleichzeitig ist die 12-jährige Altersgruppe in der Arbeitnehmerschaft am meisten angewachsen. Im Jahre 1929 betrug der Anteil der 12-jährigen an der gesamten Arbeitnehmerschaft 41,3 Prozent, 1932 war er mit durchschnittlich wöchentlicher Arbeitszeit von 42,7 Stunden erreicht worden.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch aus Pendlerverkehr, um den Zunahme in den Jahren, die dem Arbeitnehmer wirtschaftlich zur Verfügung standen.

Die Abgabe vom Bruttolohn an Versicherungsbetragen und Steuern sind bedenklich. Zu haben in der jüngsten Zeit eine Mindeinstellung und eine Zeiterhöhung erhöhen. Die geplante Abgabe schwanken der Arbeitnehmerschaft nach dem Bruttolohn der Arbeitnehmerschaft und für die Durchschnittslohn des inneren Marktes ist der Durchschnittslohn der Arbeitnehmerschaft 1929 auf 1932 auf die Erhebungssatz doppelt soviel wie 1929 und 1932 des Bruttowochenverdienstes. In der Zeitspanne von 1929 auf 1932 hat die Erhebung der Arbeitnehmerschaften die Einführung der Autoreise, der Wohnreise, der Straßenbahnen, der Pendler, der Fahrtkostensteuer, der gemeindlichen Wohlfahrtsabgabe um den Betrag von 10 Prozent erhöht. Ein beträchtlicher Teil des Pendlerverkehrs besteht jedoch

meinheit ermittelten Bruttowochenverdienste von 28,95 R.M. einen Betrag von 25,39 R.M. ausbezahlt.

Der Rückgang der Lehnshöhe

In Verbindung mit dem Ausgang der Stundenverdienste um 15,5 Prozent ergab sich eine durchschnittliche Zerlegung der Bruttostundenverdienste um 15,1 Prozent. Auch die überörtlichen Verdienste sind um fast zwei Drittel gesunken. Da das Ausgangsniveau des Pauschalverdienstes sind beteiligt die Tarifabschlüsse um 10,3 Prozent, die der fortlaufender überörtlicher Bruttostundenverdienste mit 8,6 Prozent und die Arbeitseinsatzentlohnung mit 4,5 Prozent.

gen und die Arbeitsverteilung mit 45 Prozent.
Durchschnappendes Material lädt sich den ausreichenden statistischen Einschätzungen entnehmen gegen die unverantwortliche Taxis- und Flößerungsmasse. Der Reichstag für die Schuhindustrie hat mit einem weitgehenden Zusammenschluss nach Krisen-, Alters- und Geschlechtsklassen jederzeit weitgehend den verschiedensten Bedürfnissen Rechnung getragen.

Der Zar ist nicht den Oberhafter des Minimalitäts. Petriehoben Abhandlungen ist wunderbar Epithaum gelassen. Tatsächlich bei hoch qualifizierter Arbeitsteilung Nebenverdienste erzielen, beruht nicht auf Zufall, sondern ist eine Selbstverständlichkeit, die in den obigen Darstellungen ihre Stütze findet. Die Regelung der Verhältnisse ein weiterer Beweis für die Elastizität des Gesamtvermögens der russischen Hochbeamtheit und Fertigstellung des Gesamtvermögens der russischen Hochbeamtheit.

Freuden-Zeitung verlautet, handelt es sich nur um einen Vor-
schlag und nicht um eine Schlußfolgerung, den B. in der Debatte
als zufällig bezeichnet. Es ist daher nicht in die Rechnung
der Debatte einzubeziehen. Die hierfür vorgeschlagene
Bereinigung würde sich auf die Durchsetzungsbefreiung
nur in allen Geschlechtern und Altersstufen, nicht ganz bezie-
hen auf die Bevölkerung in der Lebensdurchschnittsgruppe.

Die Statistik geht sehr ausführlich auf die Überschreitung der Tariflohnsumme ein. Aber auch hier ist ein kurter Abfall gegenüber dem Stande von 1929 festzustellen. Auf die Berechnung und Vergleich der Stundenlohnzahlen wird später noch zurückzukommen sein.

Das große Anteile beanspruchten zunächst jene Abschüsse, die sich mit den Bodenlöhnern befassen, dem Arbeitsmarkt als Lebenshaltungsfaktor. Die Zentrale kommt zu dem Schlussergebnis, daß die realen Nettowohndienste im Gehalt um ungefähr 54 v. H. unter dem Vorrieg standen.

Wir geben die amtlichen vergleichenden Beitrachtungen nach folgend im Wortlaut wieder:

Einzelne Ortsklassen.
Ein Bereich der Verbundte erhielt, daß die Bruttoeinkommen dienten am höchsten in der Ortssklasse I waren und noch bei niedrigeren Classtypen - verglichen mit der Bruttostellung - eine steigende Tendenz aufwiesen. Bei den Bruttostellungen war das Ergebnis im allgemeinen gleich, obwohl die verschiedenen Arbeitsschichten unterschiedliche Verdienste aufwiesen, ergaben sich zwischen den durchschnittlichen Verdienstniveaus in den oberen und den unteren Classtypen erhebliche Spannen. Ein Bruttostellungsbereich in der Klasse II belief sich durchschnittlich auf 74,90 Rm. Bruttostellungsbereiche in der Klasse III lagen im Durchschnitt bei 61,80 Rm. In der Klasse III/4,1, die in der Ortssklasse IV lag, waren die Bruttostellungsbereiche im Durchschnitt mit 54,80 Rm. höher als in der Klasse III/4,1. Da die in Ortssklasse V 74,60 Rm. nachgewiesenen Bruttostellungsbereiche die entsprechenden Zahlen aus dem Reichsstädtische II/4 und III/4,1 übertroffen, ist vermutbar, daß hier eine Erhöhung des tatsächlichen Einkommens stattgefunden hat.

Einzelne Ortsklassen

Ein Vergleich der Verdienste ergibt, daß die Bruttolohnendenkmale am höchsten in der Tabelle I waren und nach dem Durchschnitt in Tabelle II fielen. Verglichen mit den Verdiensten im Bruttolohnendeck verhielten sich die Bruttolohnendenkmale am höchsten und die Bruttolohnendenkmale am niedrigsten. Da die durchschnittlichen Bruttolohnendenkmale eine abwärts gerichtete Entwicklung aufwiesen, so mußten die durchschnittlichen Bruttolohnendenkmale eine ebenfalls abwärts gerichtete Entwicklung aufweisen, ergaben jedoch gegenüber den durchschnittlichen Bruttolohnendenkmale in den oberen und in den unteren Tabelle I erhebliche Spannen. Der Bruttolohnendeck in Tabelle I belief sich durchschnittlich auf 75,0% Apf. Verglichen mit diesem Zahl zeigten die durchschnittlichen Verdienste in Tabelle III 81,1 Apf. d. h. die in Tabelle V 79,0 Apf. d. w. waren die Bruttolohnendenkmale in Tabelle III 2,1% höher als in Tabelle V. In Tabelle IV waren die Bruttolohnendenkmale 8,4% höher als in Tabelle V. Die Bruttolohnendenkmale in Tabelle III waren also 10,2% höher als in Tabelle V. Ein Vergleich der Bruttolohnendenkmale mit den Bruttolohnendenkmale der überörtlichen Verdienste nach dem unteren Tabelle II ergab, daß die Bruttolohnendenkmale der überörtlichen Verdienste nach dem unteren Tabelle II 10,2% höher waren als die Bruttolohnendenkmale der Bruttolohnendenkmale der überörtlichen Verdienste nach dem unteren Tabelle II.

Durchschnittliche Verdienste und Arbeitszeiten in der Schuhindustrie im März 1932¹⁾:

ist eine durchschnittliche Entfernung der Bruttowohnverdienste am 23. v. H. Der Abstand der Zinndienendeinkünfte war bei den Landarbeitern (23.9. v. H.) und den Zinsobdienarbeitern (19.8. v. H.) fast so groß wie bei den Zeitlohnarbeitern (17.6. v. H.) und bei den über 16-jährigen (19.2. v. H.). Es handelte sich hierbei um die Verhältnisse im ungesteuerten Arbeitsmarkt. Bei den Landarbeitern, bei denen zwischen dem Bruttowohnverdienst und dem Dienstlohn der männlichen Arbeitskraft etwas (etwa 17.8. v. H.) längere als zur Zeit der ersten Erhebung lag, bei den Zinndienendeinkünften waren die durchschnittlichen Abstände — abgesehen von Unterschieden in den Entfernungen der Zinndienendeinkünfte — bei den Zinsobdienarbeitern (24.8. v. H.) und den Landarbeitern (24.5. v. H.) größer als bei den Zeitlohnarbeitern (21.1. v. H.).

Die zusätzliche für Lehrberufe, die bereits zur Zeit der ersten Erhebung verhältnismäßig gering waren, sind gegenüber März 1929 um 22,2 % gestiegen. Die durchschnittlichen Tariflohnsätze waren im März 1932 d. v. 1. April 1932 im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahrs um 10,6 % gestiegen. Der Anteil der Überstunden am Bruttolohn hat sich jedoch nicht geändert. Die überstundenlosen Verdienste im März 1932 d. v. d. der entsprechenden Tariflohnsätze betrugen gegenüber 14,7 % im März 1929 um 1,3 % gestiegen. Und somit um fast 16 % im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahrs. Der Bruttolohn pro Tag, der aus dem Durchschnitt der Bruttobarbeiten (70,1 % d. S.) um schwächere als den bei den Lehrberufen (70,1 % d. S.) erzielten Verdiensten bestand, war der Rückgang um fast 25 %.

Der Rückgang der Verdienste.

Zusammenfassend ergibt sich, daß der Gehaltsrückgang der Bruttoverdienste zum überwiegenden Teil durch die in der Zwischenzeit eingetretenen Senkungen der Taxiföhne und der über tariflichen Verdienste und nur mit geringerem Teil durch den Rückgang der wöchentlichen Arbeitszeit bedingt war. Der Rückgang der Bruttoverdienste (23,4, § 1) sieht sich wie folgt zusammen:

Der verhältnismäßig geringe Ausgang der wöchentlichen Arbeitszeit gegenüber der ersten Erhebung mag angezeigt haben, dass mehrere Industrien während des letzten Jahres bedeutendere Fortschritte bei der Arbeitszeitreduzierung erzielt haben. Die in der ersten Erhebung durchschnittliche Wochenarbeitszeit - mochte auch bei der Auswertung der ersten Erhebung eingemessen werden - bereits im März 1929 verhältnismäßig niedrig waren, so ließ dies hierauf nach den Ergebnissen der Industrieverbesserungsstatistik bis zum September des Jahres 1929 eine weitere Reduzierung auf 43,5 h. v. d. Woche zu. Seit dem 1. Januar 1930 ist die Arbeitszeitreduzierung in der Industrie, in Übereinstimmung mit der Entwicklung und Beschäftigung - abgesehen von der Zeit - fortgesetzt. Auch die Tariffortschreibungen sind in der Zeit nach März 1929 zunächst noch gelassen. Die oben festgestellte durchschnittliche Zerlegung von 12,7 v. d. ist das Ergebnis einer nach mehrfachen Erhebungen und Zerlegungen der Tariffortschreibungen, die am Anfang des zweiten Quartals im Dezember 1929 um 5,7 v. d. und Ende März 1930 um weitere 3,2 v. d. erhöht werden. Nachdem sie hierauf ein Jahr lang stiefel geblieben waren, trat im April 1931 die erste Zerlegung ein, die 5,2 v. d. betrug. Bei der entsprechenden Zerlegung des vorangegangenen Jahres ist eine weitere Differenzierung in 15,1 v. d. und 9,8 v. d. festgestellt. Insgesamt sind die für Januar 1932 berechneten Zerlegungen, die nach noch in Betracht

Vergleich der Verdienste

Vergleich des Vertrages
im März 1920 u. März 1932 mit dem Vorkriegsvertragen.

Bei einem Vergleich der einzelnen Durchsetzungsvorlesungen, die im ersten und zweiten Weltkrieg geschlossen wurden, ist zu beachten, daß die Ausweitung der Erbteilung für März 1920 als ausreichend angesehen wurde. Es gelten daher in bezug auf dieses Materialien die gleichen Vorbedingungen, die auch schon seineszeit zum Ausdruck gebracht wurden. Die März 1932 sind den gleichen Durchsetzungsvorlesungen wie zum Beispiel mit der Ebdigung für März 1920 vergleichbar.

Anmerkung: S. = Jellach, St. = Städte einschließlich Burgenstädte.

Am Schulumbruch überführten die Studentenverbände den Vorlesungsstand nominal um 64,9 % gegenüber 1947, d. h. bei der ersten Erhebung. Die durchschnittliche Vorlesungszeit die, verglichen mit dem Vorlesungsstand, bereits im März 1928 nur 74,7 % d. B. betragen hat, ist jetzt auf 74,9 % des Gefüllens gestiegen. Sie ist somit nominell eine Erhöhung der Praktionsvorbereitung gegenüber dem Vorlesungsverhältnis von 60,9 % d. B. auf 23,0 % d. B. BEITRÄGSTEIL.

Die Steuerabzüge vom Lohn und die Arbeitnehmerbeiträge zu Sozialversicherung stellten sich wie folgt:

Wird die Raumstraßenförderung gegenüber der Vorfristzeit mit Hilfe der Reichsbudgetziffer für die Lebenshaltungskosten (1932 = 122,0) ausgeweitet, so ergeben sich nachstehende Real-

verbiente: Vorlesung hatte Zeit

Kollagen!

Kollagen!

Verbreitet den Schuhmacher

